



# Regeln zu Kostümgestaltung, Requisiten und Waffenimitaten für die Manga Comic Con

(Aktueller Stand: Oktober 2025)

Damit allen Messebesucher:innen die Manga Comic Con zur Leipziger Buchmesse als tolles Ereignis mit vielen schönen Erlebnissen in Erinnerung bleibt, möchten wir Cosplayer:innen hiermit konkrete Hinweise zur Kostümgestaltung und zu den Waffenregelungen geben.

Diese Regeln fallen unter Umständen etwas strenger aus als bei anderen Veranstaltungen. Wir bitten hierfür um Verständnis, denn die Manga Comic Con ist eng mit der Leipziger Buchmesse verbunden. Damit bewegen sich neben Cosplayer:innen und Manga/Anime-Fans auch eine Vielzahl anderer Besucher:innen auf dem Messegelände, wie z. B. Familien mit kleinen Kindern, Senior:innen und Politiker:innen.

Wir bitten alle Cosplayer:innen, sich aus Gründen der Fairness anderen Cosplayer:innen gegenüber an diese Regeln zu halten.

#### Grundsätzliches

Die MCC ist ein Ort der Vielfalt und Toleranz. Bitte achtet bei der Gestaltung eurer Cosplays darauf, dass ihr keine Bevölkerungsgruppe, Ethnie oder Kultur diskriminiert oder beschämt. Unsere Welt ist vielfältig. Bitte geht wertschätzend damit um.

Viele Cosplay-Kostüme kommen nicht ohne "Waffenimitate" (im Folgenden Requisiten genannt) aus. Doch aus den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und aus unseren Pflichten als Veranstalter und Betreiber ergeben sich Richtlinien, die unbedingt eingehalten werden müssen. Wir führen deshalb auf der Manga Comic Con einen "Cosplay-Check" durch (siehe unten).

Konkrete Anfragen, ob ein konkretes Kostüm oder bestimmte Requisiten getragen werden dürfen oder nicht, können mit Foto sowie vollständigem Namen an info@manga-comic-con.de geschickt werden. Bitte habt Verständnis dafür, dass unsere Sicherheitskräfte vor Ort die letzte Entscheidungsgewalt haben.

Bitte kleidet, stylt und schminkt euch zu Hause bzw. in den Hotelzimmern, da auf dem Gelände keine Umkleiden zur Verfügung stehen werden. Verursacher von verunreinigten Sanitäranlagen sind haftbar.

## 1. Regeln zur Kostümgestaltung

## 1.1 Nicht erlaubt

- Gasmasken oder Motorradhelme; sonstige Vollmasken sind im Vorfeld mit dem MCC-Team abzustimmen
- Scharfe Ecken und Kanten an der Kleidung
- Darstellungen von Verletzungen ab 10 cm Durchmesser
- jegliches Kunstblut, ähnlich aussehende Flüssigkeiten bzw. Make-up auf Körper, Kleidung, Accessoires und Requisiten
- Zombies dürfen generell nicht dargestellt werden.
- Wir behalten uns vor, zu gruselige Cosplays und Horrorcharaktere (Pennywise, Michael Myers, ...) abzulehnen.
- Kostüme, die Armeeuniformen und Kampfanzüge darstellen oder daran angelehnt sind, sind nicht zugelassen (z.B. Umbrella Corporation).





- Wir bitten alle Cosplayer:innen bei der Darstellung von Zeichen und Symbolen §86a des StGB zu beachten.
- Kostüme dürfen nicht zu freizügig sein, d.h. Oberkörper, Intimbereich und Gesäß müssen ausreichend von Kleidung oder Kostümteilen bedeckt sein – das gilt für alle Geschlechter. Zudem sind obszöne Gesten und Handlungen untersagt.
- Darstellung von natürlichen Hautfarben, die nicht der eignen entsprechen (z.B. Brown-/ Blackfacing)

#### 1.2 Erlaubt

- Fur-, Morphsuits/Zentais sind in allen Hallen grundsätzlich erlaubt. Abschreckende oder nicht kindgerechte Suits sind im Vorfeld mit dem MCC-Team abzustimmen.
- Kontaktlinsen jeder Art sind erlaubt
- Maße von ausladenden Kostümen:
  - Die hier genannten Maße sollten unbedingt eingehalten werden, da sich diese an den Gegebenheiten des Messegeländes orientieren. Die Einhaltung dieser gewährleistet den reibungslosen Besuch der Messe!
  - o Röcke/Kleider: max. 2 m Durchmesser
  - o Schleppen und Schwänze: max. 1 m Länge ab Fußende
  - Feststehende Flügel: max. 1 m Spannweite je Flügel, also 2 m Spannweite insgesamt.
  - o Flexible Flügel bitte nur für Fotos und bei ausreichend Platz ausstrecken.
  - o Höhe des Kostüms mit Flügeln und Kronen: max. 2,50 m
  - Stacheln entsprechender Arm- und Halsbänder dürfen maximal 5 cm lang und müssen stumpf sein
  - Kopfbedeckungen mit einer maximalen Breite von 1 m
- Fest am K\u00f6rper angebrachte R\u00fcstungsteile aus Metall sind erlaubt, lose Teile m\u00fcssen dem Cosplay-Check vorgestellt werden.
- Make-up, Farben und Glitzer sowie zum Kostüm gehörige "Verschmutzungen", wenn sie nicht abfärben

### 2. Regeln zu Requisiten

#### 2.1 Nicht erlaubt

Das Führen von Waffen im Sinne der deutschen Waffengesetze ist in der Öffentlichkeit und insbesondere auf Veranstaltungen verboten. Bitte achtet auch besonders auf §§ 40, 42 und 42a des Waffengesetzes (WaffG). Diese Paragrafen regeln verbotene Waffen und das Führen von Waffen.

Auf unserer Veranstaltung sind darüber hinaus auch Anscheinswaffen verboten:

- Gegenstände aus unzulässigen Materialien. Dazu gehören:
  - alle Metallarten (wenn der Metall-Anteil überwiegt). Hier entscheiden Foto und Beschreibung nach einer individuellen Anfrage bei den MCC-Organisatoren.
  - o Plexiglas (aufgrund der Schärfe insbesondere bei Hieb- und Stichwaffenimitationen)
  - o Holz ab einer Dicke von 3 cm (z. B. Baseballschläger)
- Waffen, die in ihrer Gesamtlänge über die zulässigen Maße reichen (siehe 2.2) sind verboten, auch wenn sie in Einzelteile zerlegt werden können.
- Druckluftwaffen (Softair-, Paintball- und Gotcha- Waffen) auch wenn diese nicht mehr funktionsfähig sind.
- Schreckschuss- und Gaspistolen
- Echte Munition und Gegenstände, die Munition imitieren
- Lose, massive Metallketten
- Hieb- und Stichwaffen unabhängig ob mit scharfer oder stumpfer Klinge
- Echt- und Dekoschwerter
- Würgwaffen, z.B. Nunchakus





- Tantomesser und Dekosäbel
- Bollerwagen, Bobbycars, Inlineskates, Scooter, Skateboards, Roller und Stelzen
- Brand- und Sprengstoffe und pyrotechnische Gegenstände im Einklang mit §3 Abs. 2 Nr. 2, 3 in der Hausordnung der Leipziger Messe GmbH
- Fahnen, Transparente und Transparentstangen
- Messer

#### 2.2 Erlaubt

Waffenimitate und Waffen, die nicht unter das Waffengesetz (WaffG) fallen, können unter Berücksichtigung der hier genannten Regelungen sowie der Hausordnung der Leipziger Messe (www.leipziger-messe.de/hausordnung) mitgebracht werden. Erlaubt sind:

- Waffenimitationen aus Holz, Pappe, Plastik, Weichmaterial, Schaumstoffen oder thermoplastischen Werkstoffen (z.B. Schwerter oder Sensen) sowie aus einer Kombination daraus (z.B. Schaumstoff- oder Latexnachbildungen mit Stabilisationskern) bis zu einer Gesamtlänge von max. 1,50 m.
- Waffenimitationen, die nach dem Gesamterscheinungsbild nicht wie eine funktionsfähige Feuerwaffe aussieht.
- Gehstöcke und Stäbe mit einer Gesamtlänge von 2 m, wenn diese keine sperrigen Aufsätze (z.B. Sensenblatt, Kronen etc.) haben
- Aufsätze auf Gehstöcken, Stäben o. ä. dürfen insgesamt max. 80 cm breit sein
- Schilde bis zu einem Durchmesser von max. 80 cm
- Funktionslose Bögen ohne echte Sehnen, max. 1,50 m und Köcher mit Pfeilattrappen
- Spitzen aus biegsamem, nachgiebigem Material
- Im 3D-Druck hergestellte Requisiten in gut geschliffenem Zustand, so dass Ecken und Kanten daran stumpf sind
- Messer und Klingen aus Weichplastik
- Wurfwaffen aus weichen, biegsamen Materialien ohne festen Kern
- Alltagsgegenstände wie z. B. handelsübliche Gehstöcke, Musikinstrumente und Regenschirme sind erlaubt

## 3. Weitere Hinweise

- Einer Person, die eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes (WaffG) mit sich führt, wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert.
- Showkämpfe sind nur auf der Bühne während Cosplay-Wettbewerben und Auftritten erlaubt.
- Der Cosplay-Check befindet sich an der Garderobe in Halle 1 (Ebene 0).
- Cosplayer:innen können Ihre Cosplays und Requisiten freiwillig am Cosplay-Check überprüfen lassen.
- Sollten Cosplays und/oder Requisiten auf dem Veranstaltungsgelände gefunden werden, die nach einer ersten Sichtkontrolle nicht den Regeln entsprechen, müssen diese nach Aufforderung durch das Sicherheitspersonal im Cosplay-Check geprüft werden. Wer sich weigert, diese prüfen und kennzeichnen zu lassen, muss das Cosplay und/oder die Requisite abgeben oder das Gelände verlassen.
- Alle verbotenen Gegenstände werden am Cosplay-Check kostenpflichtig eingelagert und können nach dem Messebesuch wieder abgeholt werden.
- Die durch das Sicherheitspersonal im Cosplay-Check getroffene Entscheidung ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Sollte es dennoch zu Unstimmigkeiten kommen, kann die Cosplay-Beauftrage der MCC hinzugezogen werden.
- Alle Besucher:innen führen Requisiten auf eigene Gefahr mit sich und sind für alle damit verursachten Schäden haftbar.
- Die Requisiten der Teilnehmer:innen ausgewählter Cosplay-Wettbewerbe können separat eingelagert und zum Auftritt rechtzeitig zur Bühne gebracht werden. Beim Verlassen des Messegeländes werden die Requisiten wieder ausgegeben. Für welche Wettbewerbe diese Regelung gilt, erfahren die Teilnehmer:innen direkt vom Cosplay-Wettbewerb-Veranstalter.





## 4. Regeln zum Fotografieren auf der MCC

- Wenn ihr andere Besucher:innen fotografiert, fragt unbedingt vorher um Einverständnis. Jeder Mensch hat das Recht am persönlichen Bild und wünscht es nicht, ohne sein Wissen, auf fremden Fotos zu erscheinen.
- Es darf überall fotografiert werden, wo der Besucherfluss nicht gestört wird. Bitte vermeidet als Location die Glasröhren, Hallenübergänge und Hauptgänge in den Hallen.
- Auf Wunsch der Community sind stationäre Hilfsmittel wie z.B. Blenden und Leitern auf dem gesamten Gelände untersagt.
- Wollt ihr die Bilder hinterher veröffentlichen, braucht ihr eine (im besten Fall schriftliche!)
  Einverständniserklärung der oder des Fotografierten. Der Hintergrund: In Deutschland gilt das Recht am eigenen Bild. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich darüber bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang seine Bilder veröffentlicht werden. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss die Einwilligung von den Eltern eingeholt werden.
- Eine Veröffentlichung ist übrigens nicht nur eine Einbindung auf Websites oder in Magazinen. Auch Facebook oder andere Social Media Kanäle sind öffentlich!
- Wird das Recht am eigenen Bild missachtet, können hohe Strafen drohen.

## **Unsere Tipps für Cosplayer:**

- Geht nicht zu leichtfertig mit euren Persönlichkeitsrechten um. Klar, wer sein Cosplay liebevoll gestaltet hat, will es aller Welt zeigen. Aber denkt vorher darüber nach, von wem ihr euch fotografieren lassen wollt.
- Lasst euch im besten Fall die Kontaktdaten der/des Fotograf:in geben und fragt, wofür er oder sie die Fotos verwenden will. So habt ihr einen Blick darauf, wo eure Bilder gelandet sind.

## 5. Öffnungszeiten Cosplay-Check

Donnerstag bis Sonntag: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr erfolgt nur noch die Ausgabe des abgegebenen bzw. einbehaltenen Cosplay-Equipments.

## 6. Cosplay-Beauftragte zur Messelaufzeit

Habt ihr vor Ort Fragen rund um den Cosplay-Check, die Regeln zur Kostümgestaltung oder sonstige Belange rund um das Thema Cosplay? Dann steht euch vor Ort *unsere Cosplay-Beauftragte* helfend zur Seite. Sie ist während der Messelaufzeit unter 0341 678-6955 zu erreichen.

Diese Regeln dürfen sehr gerne ausgedruckt und zum Messebesuch mitgebracht werden.